

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 4. Juni 1974 zur Verhütung der Meeresverschmutzung vom Lande aus

— Drucksachen 9/131, 9/387 —

Bericht der Abgeordneten Dr. Riedl (München), Kühbacher und Gärtner

Mit dem Gesetzentwurf soll dem in Paris am 11. Juni 1974 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten Übereinkommen vom 4. Juni 1974 zur Verhütung der Meeresverschmutzung vom Lande aus zugestimmt werden. Das Übereinkommen hat zum Ziel, den Schutz der Nordsee und des Nordostatlantiks vor einer Verschmutzung durch verschiedene Gruppen gefährlicher Substanzen, die teils stufenweise beseitigt, teils streng begrenzt werden sollen.

Die aus dem Übereinkommen erwachsenen Aufgaben werden im Rahmen der bestehenden Aufgaben bereits erfüllt, so daß in absehbarer Zeit zusätzlich keine Kosten entstehen werden. Die verwaltungsseitige Mitarbeit wird in einem bereits bestehenden Sekretariat in Paris, das im Rahmen des Vertragsgesetzes zu dem Übereinkommen vom 15. Februar

1972 (Oslo-Übereinkommen) zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Abfällen durch Schiffe und Luftfahrzeuge eingerichtet worden ist, wahrgenommen (Hinweis auf Kapitel 12 02 Titel 686 02, Erläuterungen, lfd. Nr. 16).

Den sonst beteiligten Bundesbehörden entstehen gegebenenfalls nur geringfügig erhöhte Kosten für Sachausgaben, die in den jährlichen Ansätzen des Bundeshaushalts enthalten sind.

Der Gesetzentwurf ist deshalb mit der Haushaltslage vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung, dem Gesetzentwurf in der Fassung der Regierungsvorlage zuzustimmen.

Bonn, den 6. Mai 1981

Der Haushaltsausschuß

Haase (Kassel)
Vorsitzender

Dr. Riedl (München)
Berichtersteller

Kühbacher

Gärtner

